

PRESSEMITTEILUNG vom 11. November 2020

Verdacht, dass Kinder symptomfrei das Coronavirus übertragen, durch Studie bestätigt
Konsequenzen für Kita und Schule ? !!!

Das HelmholtzZentrum München hat einen neuen Antikörpertest entwickelt, der zwei Parameter abtestet und somit äußerst zuverlässige Ergebnisse liefert (im Gegensatz zu den bisherigen Tests). Der Test wurde auf Blutproben bayerischer Kinder zwischen 1 und 18 Jahren angewendet, die man für eine andere Untersuchung ohnehin vorliegen hatte. Es zeigte sich, dass sechsmal mehr Kinder einen positiven Antikörpertest hatten als an Covid19 erkrankte gemeldet waren.

Das bedeutet: Papa geht mit seinem Kind einkaufen. Ewig Eilige drängen sich an ihnen vorbei und stecken sie an. Das Kind zeigt keine Symptome, geht also weiter in Kita oder Schule und steckt dort (fast zwangsläufig) andere an. Als Papa Symptome zeigt, wird er positiv auf das Coronavirus getestet, muss mit seiner Familie in Quarantäne – aber da ist es für Kita oder Schule schon zu spät. Kinder, die dort angesteckt wurden, zeigen keine Symptome, stecken zu Hause weitere an. All diese symptomfreien Kinder werden nach derzeitiger Losung nicht getestet (selbst wenn in deren Familie ein positiver Fall wäre), werden also auch nicht als Infizierte geführt, behandelt oder geschützt.

Es ist also weniger eine Kontaktreduzierung in Bars, Gaststätten, Kinos etc. angezeigt, sondern vor allem in den Bereichen, in denen sich Kinder treffen - so brutal das auch für Kinder ist. Da die Gebäude von Kitas und Schulen nicht für einen solchen Virusüberfall geplant wurden, sind die Räume zu klein für die „normale“ Anzahl von Kindern. Die Gebäude sind auch so schnell nicht umbaubar und auch keine zusätzlichen Räume rekrutierbar. Wenn sich an den sächlichen Gegebenheiten nichts ändern lässt, muss man an die sozialen Gegebenheiten gehen. Bei der derzeitigen hohen Ansteckungsrate hilft hier nur ein Wechsel ins Szenario B und, wenn das nicht genug hilft, in Szenario C.

Schulen werden derzeit aber vollständig offen gehalten. Und das nicht aus der Abwägung heraus, ob das Recht auf Bildung oder das Recht auf gesundheitliche Unversehrtheit (und dazu gehört auch die psychische) mehr wiegen. Die Abwägung erfolgte zwischen Recht auf Bildung und wirtschaftlichen Interessen. Auch wenn es immer heißt, die Jugend (und deren Bildung) sei unsere Zukunft und damit unser höchstes Gut, so muss klar festgehalten werden: Nicht eure Worte zählen, sondern Eure Taten! Und zu denen gehört dazu, dass wir als Landesbedienstete verheizt werden, indem wir noch nicht einmal die inzwischen vorgeschriebenen Masken gestellt bekommen. Jeder andere Arbeitgeber ist verpflichtet, sie bereit zu stellen, nur das Land Niedersachsen nimmt sich hier eine bodenlose Frechheit heraus. Bodenlos deshalb, weil unsereiner seinen Dienstherrn nicht so einfach verklagen kann, wie es jeder andere Arbeitnehmer mit seinem Arbeitgeber machen kann. Unabhängig vom derzeitigen Maskenzwang ist der Arbeitgeber dennoch zur Gesunderhaltung seiner Bediensteten verpflichtet, was bedeutet, technische Einrichtungen anzuschaffen, die z.B. die Viren aus der Luft in den Klassenräumen herausfiltern.

Unser Appell an die Landespolitik: Wechselt das Paradigma und wechselt in Szenario B, bis die Inzidenz in jedem einzelnen Landkreis wieder unter 35 ist und stellt uns ENDLICH die uns zustehenden Masken und Luftfiltersysteme zur Verfügung!

V.I.S.d.P. Harald Kirchhausen Monteiro, Vorstandssprecher